



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 53/11
des Gemeinderates vom 28.07.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.427 m² aus dem Flurstück 682/181 an die BZH Bodenbehandlungszentrum GmbH Hartmannsdorf, Burgstädter Straße 28 A in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Kaufpreis von ca. 12.135,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 54/11
des Gemeinderates vom 28.07.2011**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Erteilung der Abgabe von Löschungsbewilligungen von Auflassungsvormerkungen zur Sicherung von Ansprüchen zugunsten der Gemeinde Hartmannsdorf nach Fristablauf bzw. nach Erfüllung der zugrundeliegenden Bedingungen.

Der Gemeinderat ist zum nächstmöglichen Sitzungstermin über abgegebene Löschungsbewilligungen entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 55/11
des Gemeinderates vom 28.07.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung keine Bedenken gegen den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark ehemalige Stallanlage Rußdorf“ in der Waldenburger Straße, Gemarkung Rußdorf, Flurstück 603/6 der Stadt Limbach-Oberfrohna zu erheben, da Belange der Gemeinde Hartmannsdorf nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 56/11
des Gemeinderates vom 28.07.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung Goethestraße der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 649/7 der Gemeinde Hartmannsdorf.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13(2) BauGB durchgeführt.

Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 57/11
des Gemeinderates vom 28.07.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, die Beauftragung des Vermessungsbüros Steffen Oertelt, Zwickauer Straße 211 in 09113 Chemnitz, zur Straßenvermessung für die Gemeinde Hartmannsdorf im Zusammenhang mit der Bewertung für die Doppik.

Die Vermessungskosten belaufen sich auf 29.990,37 €.

Im Nachtragshaushaltsplan für 2011 sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen und der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 58/11
des Gemeinderates vom 28.07.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Fortführung der Verhandlungen zum Abschluss der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Mühlau in die Gemeinde Hartmannsdorf durch die festgelegte Arbeitsgruppe trotz vorliegendem Gutachten der Stadt Burgstädt.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.